



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

32. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 21.04.2006** | **Nummer 4**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
23	5. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Hochsauerlandkreises vom 10.04.2006	24
24	Bekanntmachung öffentliche Auslegung Landschaftsplanentwurf „Eslohe“	26
25	Bekanntmachung öffentliche Auslegung Landschaftsplanentwurf „Winterberg“	26
26	Bekanntmachung öffentliche Auslegung – Aufhebung Landschaftsplan „Winterberger Hochfläche“	27
27	Bekanntmachung Wasserrecht	27
28	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen	28
29	Hinweisbekanntmachung	37
30	Einladung zur Hauptversammlung der Fischereigenossenschaft Hoppecke	37
31	Öffentliche Zustellungen gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes	37
32	Aufgebot von Sparbüchern	38
33	Aufgebot eines Sparkassenzertifikates	38
34	Bilanz des Hochsauerlandkreises für das Jahr 2005 über Art, Menge und Verbleib der entsorgten Abfälle einschließlich deren Verwertung	39

23 5. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN GEBÜHRENSATZUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES VOM 10.04.2006

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. S. 610) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Hochsauerlandkreises am 07.04.2006 folgende 5. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Hochsauerlandkreises vom 17.12.1992 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 16.10.2003 beschlossen:

Artikel 1

Hinter § 3 Abs. 2 der Allgemeinen Gebührensatzung wird folgender neue Absatz 3 eingefügt:

(3) Gebührengläubiger ist der Hochsauerlandkreis.

Artikel 2

§ 4 Abs. 2 der Allgemeinen Gebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

(2) Über die Befreiungsvorschriften des Abs. 1 hinaus werden keine Gebühren erhoben für

- a) Verwaltungsleistungen, die durch einen öffentlichen Bediensteten (Beamten, tariflich Beschäftigten) oder Versorgungsempfänger veranlasst werden und sich auf dessen bestehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis bzw. auf das Versorgungs- oder frühere Arbeitsverhältnis beziehen;
- b) Verwaltungsleistungen auf dem Gebiet der Sozial- und Jugendhilfe sowie Kriegsopferfürsorge;
- c) Verwaltungsleistungen, die aufgrund der Durchführung des Heimgesetzes gegenüber gemeinnützig anerkannten Heimträgern erbracht werden;
- d) Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Zeugnissen usw. (siehe Tarifstelle 1.3 Gebührentarif) für Schulabgänger der Berufskollegs und Förderschulen des Hochsauerlandkreises;
- e) Verwaltungsleistungen, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Abgaben betreffen;
- f) abgelehnte Anträge, die lediglich wegen Unzuständigkeit abzuweisen waren. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn

mit der sachl. Bearbeitung noch nicht begonnen ist;

- g) mündliche und einfache schriftliche Auskünfte, Ratschläge und Anregungen;
- h) Niederschriften über die Erhebung von Widersprüchen;
- i) Abhilfeentscheidungen, die aufgrund gebührenfreier Verwaltungsakte ergehen, gegen die Widerspruch eingelegt wurde;
- k) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kreisschlauchpflegereien und Atemschutzwerkstätten durch die Städte und Gemeinden des Hochsauerlandkreises;
- l) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Atemschutzwerkstätten bezügl. lfd. Nr. 8.2.8 des Gebührentarifs durch die Ortsverbände der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft e.V., soweit sie ihren Sitz im Hochsauerlandkreis haben;
- m) die Versendung von Akten in Selbstverwaltungsangelegenheiten im Rahmen der Amtshilfe, der Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht sowie im Rahmen von Petitions-, strafrechtlichen Ermittlungs- und Gerichtsverfahren, soweit gesetzliche Sonderregelungen nichts anderes bestimmen.

Artikel 3

§ 6 Abs. 2 der Allgemeinen Gebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Erstattungspflichtige Auslagen sind insbesondere
 - a) im Einzelfall besonders hohe Telefon-, Datenübertragungs- und Zustellungskosten,
 - b) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 - c) Kosten für Zeugen, Sachverständige und Gutachter,
 - d) die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
 - e) Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.

Artikel 4

Die Gebührenziffer 1.2 des Gebührentarifs zur Allgemeinen Gebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

1.2	Vervielfältigungen und Ausdrücke	
1.2.1	Fotokopien und Ausdrücke, schwarz-weiß bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,05 €
	bei größerem Format als DIN A 4 je Seite	0,10 €
1.2.2	Farbkopien und -ausdrücke bis zum Format DIN A 4 je Seite	1,00 €
	im Format DIN A 3 je Seite	1,50 €
	im Format DIN A 2 je Seite größer als Format DIN A 2 je Seite	2,50 € 4,00 €
1.2.3	Anfertigung einer Ozalidpause je qm	2,50 €
1.2.4	Anfertigung einer Transparent- pause je qm	4,00 €

Für Kopien und Ausdrücke im Duplex-Verfahren wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.

Artikel 5

Die Gebührensatzung 1.5 des Gebührentarifs zur Allgemeinen Gebührensatzung wird gestrichen.

Artikel 6

- (1) Die Gebührensatzung 1.6 des Gebührentarifs zur Allgemeinen Gebührensatzung wird durch „1.5“ ersetzt.
- (2) Die Gebührensatzung 1.7 des Gebührentarifs zur Allgemeinen Gebührensatzung wird durch „1.6“ ersetzt.
- (3) Die Gebührensatzung 1.8 des Gebührentarifs zur Allgemeinen Gebührensatzung wird durch „1.7“ ersetzt.

Artikel 7

Die Gebührensatzung 1.9 des Gebührentarifs zur Allgemeinen Gebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

1.8	Versendung von Akten auf Antrag je Sendung pauschal	12,00 €
	sofern die Anfertigung von Kopien erforderlich ist, werden hierfür zusätzlich folgende Beträge erhoben:	
	- für die 1. bis 50. Seite, je Seite	0,50 €
	- für jede weitere Seite	0,15 €

Die Gesamtgebühr darf einen Höchstbetrag von 100,00 € nicht übersteigen.

Artikel 8

Hinter der Gebührensatzung 12.2 des Gebührentarifs zur Allgemeinen Gebührensatzung werden folgende neue Gebührensätze eingefügt:

13.	Untere Landschaftsbehörde	
13.1	Abgabe eines Exemplars eines rechtswirksamen Landschaftsplanes	10,00 € zzgl. Versandkosten
13.2	Abgabe einer Festsetzungs- oder Entwicklungskarte zu einem rechtskräftigen Land- schaftsplan oder ein Auszug daraus	
13.2.1	bis zum Format DIN A 3	2,50 € zzgl. Versandkosten
13.2.2	größer als Format DIN A 3	4,00 € zzgl. Versandkosten

14. Sonstige privatrechtliche Entgelte und Kostenerstattungen

Außerhalb der Gebührensatzung können für sonstige Leistungen des Hochsauerlandkreises privatrechtliche Entgelte oder Kostenerstattungen auf der Basis von im Einzelfall zu erstellenden Kostenrechnungen festgesetzt werden.

Artikel 9

Diese Satzung tritt am 01.05.2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 5. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Hochsauerlandkreises vom 10.04.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der KrO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber dem Hochsauerlandkreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, 10.04.2006

Der Landrat

Dr. Schneider

24 BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES LANDSCHAFTSPLANENTWURFES „ESLOHE“ UND DER UNTERRICHTUNG DER EIGENTÜMER ÜBER DEN SCHUTZ BESTIMMTER BIOTOPE

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 07.04.2006 beschlossen, den Entwurf des Landschaftsplanes "Eslohe" öffentlich auszulegen. Dieser Plan umfasst das Gemeindegebiet von Eslohe auf einer Gesamtfläche von ca. 115 km².

Der Landschaftsplanentwurf (Entwicklungskarte, Festsetzungskarte, textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen) und als Strategische Umweltprüfung der Text „Begründung und Umweltbericht“ liegen für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Eslohe in der Zeit

vom 03.5.2006 bis zum 02.6.2006

im Rathaus der Gemeinde Eslohe, Schultheißenstraße 2, Sitzungssaal (Tel.: 02973 / 800160), aus.

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen zu den Entwicklungszielen, Darstellungen und Festsetzungen und zur Strategische Umweltprüfung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Bedenken und Anregungen brauchen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt zu werden.

Die öffentliche Auslegung des Landschaftsplanentwurfes wird hiermit gem. § 27 c Absatz 1 des Landschaftsgesetzes NW bekannt gemacht. Gleiches gilt für die Strategische Umweltprüfung („Begründung und Umweltbericht“) gem. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

In den geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen im Landschaftsplan „Eslohe“ sind gem. § 42 e Abs. 3 LG seit dem Zeitpunkt der Beteiligung der Bürger nach § 27 b LG am 14.06.2004 bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplanes, längstens 3 Jahre lang, alle Änderungen verboten, die über die bisher

ausgeübte, rechtmäßige Bewirtschaftungsform hinausgehen. Vorgenannte Frist kann, wenn besondere Umstände dies erfordern, durch öffentliche Bekanntmachung bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden.

Im Plangebiet liegen darüber hinaus "Gesetzlich geschützte Biotope" gem. § 62 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW. Dort sind Maßnahmen und Handlungen, die zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung oder zu ihrer Zerstörung führen können, verboten.

Im Rahmen der Öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanentwurfes „Eslohe“ sollen auch die Eigentümer dieser Biotope gem. § 62 Abs. 3 Landschaftsgesetz über den aktuellen Kartierungsstand durch die Untere Landschaftsbehörde unterrichtet werden.

Grundstückseigentümern und -pächtern wird empfohlen, eventuell vorhandene Karten über die Lage ihrer Grundstücke mitzubringen. Auf diese Weise kann am besten eindeutig festgestellt werden, ob und ggf. in welcher Weise sie betroffen sind.

Meschede, 10.04.2006

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

25 BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES LANDSCHAFTSPLANENTWURFES „WINTERBERG“ UND DER UNTERRICHTUNG DER EIGENTÜMER ÜBER DEN SCHUTZ BESTIMMTER BIOTOPE

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 07.04.2006 beschlossen, den Entwurf des Landschaftsplanes "Winterberg" öffentlich auszulegen. Dieser Plan umfasst das Gemeindegebiet von Winterberg auf einer Gesamtfläche von ca. 148 km².

Der Landschaftsplanentwurf (Entwicklungskarte, Festsetzungskarte, textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen) und als Strategische Umweltprüfung der Text „Begründung und Umweltbericht“ liegen für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden der Stadtverwaltung Winterberg in der Zeit

vom 03.5.2006 bis zum 02.6.2006

im Bürger- und Stadthaus Winterberg, Fichtenweg 10, Vereinsraum 1, Zimmer-Nr. E 102 (Tel.: 02973 / 800160), aus.

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen zu den Entwicklungszielen, Darstellungen und Festsetzungen und zur Strategische Um-

weltprüfung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Bedenken und Anregungen brauchen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt zu werden.

Die öffentliche Auslegung des Landschaftsplanentwurfes wird hiermit gem. § 27 c Absatz 1 des Landschaftsgesetzes NW bekannt gemacht. Gleiches gilt für die Strategische Umweltprüfung („Begründung und Umweltbericht“) gem. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

In den geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen des Landschaftsplanes „Winterberg“ sind gem. § 42 e Abs. 3 LG seit dem Zeitpunkt der Beteiligung der Bürger nach § 27 b LG am 14.06.2004 bis zum Inkraft-Treten des Landschaftsplanes, längstens 3 Jahre lang, alle Änderungen verboten, die über die bisher ausgeübte, rechtmäßige Bewirtschaftungsform hinausgehen. Vorgenannte Frist kann, wenn besondere Umstände dies erfordern, durch öffentliche Bekanntmachung bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden.

Im Plangebiet liegen darüber hinaus "Gesetzlich geschützte Biotope" gem. § 62 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW. Dort sind Maßnahmen und Handlungen, die zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung oder zu ihrer Zerstörung führen können, verboten.

Im Rahmen der Öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanentwurfes „Eslohe“ sollen auch die Eigentümer dieser Biotope gem. § 62 Abs. 3 Landschaftsgesetz über den aktuellen Kartierungsstand durch die Untere Landschaftsbehörde unterrichtet werden.

Grundstückseigentümern und -pächtern wird empfohlen, eventuell vorhandene Karten über die Lage ihrer Grundstücke mitzubringen. Auf diese Weise kann am besten eindeutig festgestellt werden, ob und ggf. in welcher Weise sie betroffen sind.

Meschede, 10.04.2006

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

26 BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES VORHABENS, DEN LANDSCHAFTSPLAN „WINTERBERGER HOCHFLÄCHE“ AUFZUHEBEN

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 07.04.2006 beschlossen, den rechtskräftigen Landschaftsplan "Winterberger Hochfläche" mit Rechtskraft des neuen Landschaftsplanes „Winterberg“ aufzuheben und dieses Vorhaben öffentlich auszulegen. Der Plan „Winterberger Hochfläche“ erfasst nur rd. 2/3 des Stadtgebietes und entspricht nicht mehr den heutigen rechtlichen und sachlichen Anforderungen an die Landschaftsplanung.

Zu diesem Vorhaben können parallel zur Offenlegung des neuen Landschaftsplanes „Winterberg“ für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden der Stadtverwaltung Winterberg in der Zeit

vom 03.5.2006 bis zum 02.6.2006

im Bürger- und Stadthaus Winterberg, Fichtenweg 10, Vereinsraum 1, Zimmer-Nr. E 102 (Tel.: 02973 / 800160), Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Bedenken und Anregungen brauchen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt zu werden.

Die öffentliche Auslegung des Vorhabens, den rechtskräftigen Landschaftsplan „Winterberger Hochfläche“ mit Rechtskraft des neuen Landschaftsplanes „Winterberg“ aufzuheben, wird hiermit gem. § 27 c Absatz 1 des Landschaftsgesetzes NW bekannt gemacht.

Meschede, 10.04.2006

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

27 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT; HIER: PLANGENEHMIGUNGSVERFAHREN „RENATURIERUNGSMAßNAHMEN AM BACHLAUF „ORKE“ GEM. § 31 ABS. 3 WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG)

Der *Wasserverband Orke und Wilde Ah* hat bei mir die Plangenehmigung zur Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen an der Orke beantragt. Der Plan umfasst die Umgestaltung von insgesamt 14 Sohlabstürzen und Wehren in der Orke im Bereich zwischen Elkeringhausen und der Landesgrenze.

Für das Vorhaben ist hinsichtlich des Bestehens einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 des

Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Die vorgesehene Maßnahme dient der Herstellung der Durchgängigkeit für Fische und Fischnährtiere. Sie ist aus dem Konzept zur naturnahen Entwicklung der Orke abgeleitet und stellt eine wesentliche ökologische Verbesserung dar.

Das Vorhaben wird daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Die gemäß § 3 a UVPG-Bund erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Meschede, 07.04.2006

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Wasserbehörde -
33/66 31 22 (5/06)
Im Auftrag

Schneider

28 ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG ZUR FESTSETZUNG VON NATURDENKMALEN INNERHALB DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE UND DES GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLÄNE IM HOCHSAUERLANDKREIS VOM 07.04.2006

Aufgrund der §§ 42 a Abs. 2 ff. i.V.m. § 22 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG NRW -) vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 791) und der §§ 12 und 27 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 2060) wird für den Hochsauerlandkreis gemäß Beschluss des Kreistages vom 07.04.2006 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Schutzobjekte, Schutzgründe Kennzeichnung

- (1) Die in der Anlage 1 aufgeführten Einzelschöpfungen der Natur werden hiermit als Naturdenkmale (ND) nach § 22 LG NRW aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen und/oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit festgesetzt.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verordnung

- (2) Die Untere Landschaftsbehörde soll die Schutzobjekte mit dem amtlichen Schild „Naturdenkmal“ versehen. Ein Hinweis auf die ausweisende Behörde und eine Nummerierung kann angebracht werden. Der Eigentümer des Schutzobjekts hat die Kennzeichnung entschädigungsfrei zu dulden.

§ 2 Verbote

Zum Schutze der Naturdenkmale nach § 1 dieser Verordnung ist es, unabhängig davon, ob ein Vorhaben nach anderen Vorschriften einer behördlichen Erlaubnis oder Zulassung bedarf, im Bereich der Objekte (Krone, Stamm und Wurzel) untersagt:

1. bauliche Anlagen aller Art, auch befestigte Wege, Frei-, Rohr- oder Fernmeldeleitungen, Zäune oder andere Einfriedungen, Werbeanlagen, Verkaufsstände, Warenautomaten, sowie Stellplätze für Fahrzeuge zu errichten, zu erstellen, anzubringen oder zu erweitern;
2. Aufschüttungen, Ausschachtungen oder Bodenverdichtungen vorzunehmen oder die Bodengestalt durch anderweitige Eingriffe zu verändern;
3. die Schutzobjekte zu zerstören, zu beschädigen oder sonst in ihrer natürlichen Lebenskraft zu beeinträchtigen; ausgenommen sind landschaftsbehördlich zugelassene Pflege- oder Verkehrssicherungsmaßnahmen.

§ 3 Bestandsschutz

Unberührt von den Verboten des § 2 bleiben bei Inkrafttreten dieser Verordnung durch behördliche Einzelentscheidung rechtmäßig zugelassene Nutzungen, ausgeübte Befugnisse sowie bestehende Anlagen und Betriebe einschließlich ihrer Unterhaltung.

§ 4 Befreiungen

Von den Verboten des § 2 kann die Untere Landschaftsbehörde auf Antrag eine Befreiung nach § 69 LG erteilen; antragsbefugt ist der Eigentümer und ein zur Einwirkung auf das Schutzobjekt privatrechtlich berechtigter Dritter (z. B. aus §§ 1004, 910 BGB).

§ 5 Befugnisse der Unteren Landschaftsbehörde

- (1) Der Landrat des Hochsauerlandkreises -Untere Landschaftsbehörde- trägt die Verkehrsicherungspflicht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die Schutzobjekte sind durch geeignete Pflegemaßnahmen, über die die Behörde entscheidet und deren Kosten sie trägt, zu erhalten, solange der dafür erforderliche Aufwand in Abwägung mit ihrer jeweiligen Bedeutung für Natur und Landschaft dies erfordert.
- (3) Die Zuständigkeit für die Pflege eines Schutzobjekts, die Verkehrssicherungspflicht und die Tragung der Kosten kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Eigentümer und der Unteren Landschaftsbehörde anders geregelt werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 70 Abs. 1 Nr. 2 LG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote dieser Verordnung verstößt. Verstöße können mit einer Geldbuße bis zu 7.500,00 € pro Baum geahndet werden.

§ 7 Verhältnis zur Landschaftsplanung Außerkräftretende Vorschriften

- (1) Sobald ein Schutzobjekt dieser Verordnung in den Geltungsbereich eines rechtswirksamen Landschaftsplans fällt, treten die Festsetzungen der ND-VO außer Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung werden aufgehoben:
 1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Hochsauerlandkreis vom 05.12.1990 in der Fassung der Änderung vom 28.07.1997 - Amtsblatt des HSK Nr. 6 vom 18.08.1997
 2. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von geschützten Landschaftsbestandteilen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbe-

reichs der Bebauungspläne im Hochsauerlandkreis vom 05.12.1990 Amtsblatt des HSK Nr. 17 v. 20.12.1990

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Verkündungsanordnung

Aufgrund des § 33 S. 2 des Ordnungsbehördengesetzes - OBG - wird von dem Hochsauerlandkreis als Untere Landschaftsbehörde gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 07.04.2006 für das Gebiet des Hochsauerlandkreises folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Landschafts- und des Ordnungsbehördengesetzes kann gegen diese Verordnung nur innerhalb eines Jahres nach ihrer Verkündung geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden oder
- b) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Landschaftsbehörde, die die Verordnung erlassen hat, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 42 a Abs. 4 LG).

Meschede, 19.04.2006

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
In Vertretung

Stork
Kreisdirektor

**Anlage 1
zur ordnungsbehördlichen Verordnung
vom 07.04.2006**

Erklärung d. Angaben
Ifd. Nr. - Schutzobjekt: Baumart, ggf. Anzahl
Standort: Gemarkung, Flur, Flurstück,
Standort: postalisch / allgemein
Standort: Koordinaten
Ifd. Nr. iat Organisationszahl ohne Beweiskraft

**STADT ARNSBERG
Gemarkung Arnsberg**

ND 002 - Tulpenbaum (Liriodendron tulipifera)
Arnsberg 39/82
Arnsberg, Königst5. 18-20. IHK-Parkplatz
3434793 / 5696000

ND 005 - Buche vor der Neuapostolischen Kirche
Arnsberg 38 / 235
Arnsberg, Promenade 6
3435055 / 5696010

Gemarkung Bachum

ND 007 - Baumgruppe, 1 Eiche und 1 Esche
Bachum 2 / 328, 330, 326, 406
Bachum, Isidorstr. 47
3425697 / 5703578

ND 008 - Eiche
Bachum 2 / 627
Bachum, Neheimer Str. 109
3425860 / 5703744

Gemarkung Bruchhausen

ND 011 - Buche gegenüber d. Rodentelgenschule
Bruchhausen 1 / 149/10
Bruchhausen, Klausenstraße 1
3432049 / 5699294

ND 015 - Linde
Bruchhausen 6 / 522
Bruchhausen, Bruchhausener Straße 29
3432239 / 5699364

ND 016 - Eiche
Bruchhausen 6 / 478
Bruchhausen, Klosfuhrstraße 10
3432052 / 5699616

Gemarkung Holzen

ND 019 - Linde in Kirchlinde
Holzen 15 / 83
Holzen, vor Haus Nr. 2
3425094 / 5695448

Gemarkung Neheim-Hüsten

ND 022 - Baumgruppe,
2 Buchen bei "Villa Brökelmann"
Neheim-Hüsten 16 / 582
Neheim-Hüsten, Karlstr. 20
3428460 / 5702463

ND 026 - Ahorn
Neheim-Hüsten 14 / 74
Neheim-Hüsten, Stembergstraße 18
3428320 / 5701942

Gemarkung Niedereimer

ND 027 - Eiche
Niedereimer 3 / 427
Niedereimer, Zur Friedenshöhe 20
3433742 / 5698839

ND 028 - Eiche
Niedereimer 4 / 349
Niedereimer, Zum alten Brunnen 68
3434038 / 5699036

Gemarkung Oeventrop

ND 030 - Ulme (Ulmus glabra)
Oeventrop 7 / 185
Oeventrop, Kirchstr. 55, Pastoratsgarten
3439942 / 5696110

ND 032 - Eiche
Oeventrop 9 / 227
Oeventrop, Dinschede Str. 52
3439705 / 5696730

ND 033 - Eiche
Oeventrop 9 / 475
Oeventrop, Dinscheder Str. 38
3439759 / 5696631

ND 034 - Eiche
Oeventrop 12 / 24
Oeventrop, Wunne 14
3440932 / 5696217

ND 037 - Eiche
Oeventrop 13 / 660
Oeventrop, Im Ufer 3
3440980 / 5696218

Gemarkung Rumbeck

ND 038 - Baumgrupe,
2 Buchen auf dem Erlenhof
Rumbeck 2 / 442
Rumbeck, Mescheder Str 81
3437975 / 5695309

Gemarkung Wennigloh

ND 040 - Esche
Wennigloh 9 / 749
Wennigloh, Ennertstraße 4
3431680 / 5694685

GEMEINDE BESTWIG Gemarkung Ramsbeck

ND 042 - Linde an einer Kapelle
Ramsbeck 12 / 307
Wasserfall, Aurorastr. 1a
3460668 / 5685529

Gemarkung Velmede

ND 044 - Eiche, "Pius-Eiche", westlich der Kirche
Velmede 27 / 55
Velmede, An der Andreaskirche
3456545 / 5691573

STADT BRILON Gemarkung Alme

ND 045 - Linde
Alme 17 / 223, 236
Alme, neben Ludgerusstr. 19
3473520 / 5701570

Gemarkung Altenbüren

ND 046 - Linde auf dem Friedhof
Altenbüren 9 / 38
Altenbüren, Am Friedhof
3465736 / 5695072

ND 048 - Baumgruppe , 1 Esche, 1 zweistämmige
Linde, 1 Ulme, 1 Kastanie an der B 7
Altenbüren, 11 / 225, 229, 257u. 4/413
Altenbüren, Antfelder Straße 1, 7 u. 9
3465598 / 5694718 u.a.

Gemarkung Brilon

ND 054 - Baumgruppe 1 Linde, 1 Kastanie,
1 Ahorn
Brilon 22 / 688
Ecke Derkere Straße / Kirchenstraße
3469777 / 5695611 u.a.

ND 055 - Linde
Brilon 29/408
Brilon, Keffelker Straße 19
3470707 / 5695791

ND 057 - Linde
Brilon 36 / 354
Brilon, Friedhof, östl. d. Hubertuskapelle
3470458 / 5696362

ND 060 - Linde
Brilon 43 / 460
Brilon, Am Kalvarienberg 1
3469930 / 5695288

ND 063 - Linde, "Jakobuslinde",
Brilon 57 / 691
Brilon, Altenbürener Straße / Sportplatz
3468917 / 5695268

ND 064 - Linde an der Straße "Am Etzelsberg"
Brilon 63 / 1036
Brilon, Hohlweg 15 (Rückseite)
3470136 / 5695227

Gemarkung Hoppecke

ND 067 - Linde
Hoppecke 6 / 420
Hoppecke, zw. Parkstraße 2 u. Dominitstr. 5
3474920 / 5693491

ND 069 - Linde, süd-westl.der Kirche
Hoppecke 6 / 70
Hoppecke, Bontkirchener Str. 25
3475067 / 5693563

Gemarkung Thülen

ND 080 - Baumgruppe, 2 Linden, "Zur Heide"
Thülen 10 / 556 u. 9/551
Thülen, südl. "Zur Heide 2"
3475114 / 5698410 u.a.

ND 081 - Linde im Hofraum
Thülen 6 / 170
Thülen, Dionysiusstr. 25
3475453 / 5698162

ND 082 - Baumreihe, 7 Linden und 3 Ahorn
westl. Halbkreis um Friedhof u.Kirche
Thülen 9 / 494
Thülen, Dionysiusstraße 11
3475212 / 5698314 u.a.

Gemarkung Wülfte

ND 083 - Eiche in der Ortsmitte
Wülfte 2 / 261
Wülfte, westl. Im Wenster 1 u. 2
3471127 / 5700267

GEMEINDE ESLOHE (SAUERLAND)

Gemarkung Eslohe

ND 088 - Baumgruppe, 2 Linden
Eslohe 10 / 49
Eslohe, ehem. Hauptstr. 83,
gegenüber Hauptstr. 6
3441918 / 5679973

ND 091 - Buche
Eslohe 11 / 10
Eslohe, Ecke Am Hammer 1 a / Kupferstraße
3442116 / 5680620

ND 092 - Buche
Eslohe 11 / 97
Eslohe, Hauptstr. 51
3442134 / 5680265

ND 094 - Linde am Fußweg von der
Schultheißstraße zur Schützenhalle
Eslohe 11 / 918
Eslohe, Schultheißstraße
3442132 / 5680110

Gemarkung Reiste

ND 098 - Linde a.d. B 55
Reiste 14 / 145
Reiste, zwischen Mescheder Str. 48 u. 48 a
3447164 / 5681358

ND 099 - Eiche, Kirchplatz, westl. d. Kirche
Reiste 14 / 88
Reiste, Mescheder Str. 36
3447006 / 5681250

Gemarkung Salwey

ND 101 - Eiche am Hof Arens
Salwey 8 / 406
Kückelheim, Gallenstraße 4
3435474 / 5678304

Gemarkung Wenholthausen

ND 102 - Eiche
Wenholthausen 15/206
Wenholthausen, Wiesenstraße 1
3442970 / 5683730

STADT HALLENBERG

Gemarkung Braunshausen

ND 105 - Linde auf dem Friedhof
Braunshausen 16 / 56-1
Braunshausen, Pfarrweg 1
3477617 / 5664379

Gemarkung Hallenberg

ND 106 - Eiche, Grünanlage "Auf der Burg"
Hallenberg 1 / 752
Hallenberg, zw. Burgstr. und Auf der Burg
3473465 / 5664007

STADT MARSBERG

Gemarkung Beringhausen

ND 107 - Linde
Beringhausen 3/2
Beringhausen, Bundesstraße 59
3482838 / 5697227

Gemarkung Borntosten

ND 109 - Baumgruppe, 3 Linden
Borntosten 1 / 227
Borntosten, Am Alten Schulhaus 9
3489415 / 5495212 u.a.

Gemarkung Erlinghausen

ND 113 - Baumgruppe, 1 Linde, 1 Eiche
Erlinghausen 2 / 647
Erlinghausen, Marsberger Str. 26 /
Zum Bauernscheid
3492834 / 5700822

ND 114 - Baumgruppe, 3 Linden
Erlinghausen 5 / 264
Erlinghausen, Kohlgrunder Straße,
beim Wasserhochbehälter
3493398 / 5700654

Gemarkung Essentho

ND 115 - Eiche
Essentho 3 / 606
Essentho, südl. "Im Graben 9"
3488550 / 5705051

ND 116 - Baumgruppe, 2 Linden
Essentho 7 / 290/180
Essentho, östl.Hs. "Am Park 14"
3488651 / 5705419

Gemarkung Giershagen

ND 117 - Eiche
Giershagen 1 / 359
Giershagen, zw. Esbiker Str. 17 und
Papenstr. 25
3488145 / 5696960

ND 118 - Baumreihe, 8 Kastanien
Giershagen 21 / 387+388
Giershagen, nördl. Papenstraße 44 a
3487932 / 5696824 u.a.

ND 119 - Baumgruppe, 1 Linde, 1 Eiche, 1 Buche
Helminghausen 5 / 361 u. 427
Helminghausen, westlich und östlich vom
Haus Padberger Str. 10
3481363 / 5694253 u.a.

Gemarkung Leitmar

ND 120 - Baumgruppe, 4 Linden
Leitmar 3 / 172 u.198
Leitmar, vor Flessinghauser Straße 22 u .24
3490729 / 5696522 u.a.

ND 122 - Baumreihe, 5 Linden
Leitmar 3 / 174, 306
Leitmar, Flessinghauser Straße 30 (Kirche)
3490828 / 5696493 u.a.

ND 123 - Kastanie
Leitmar 3 / 369
Leitmar, westl. Am Stadtberger Weg 1
3490928 / 5696474

Gemarkung Meerhof

ND 126 - Linde, sog. Annecken-Linde
Meerhof 5 / 1860
Meerhof, westl. Am Dreswinkel 29
3490953 / 5709242

ND 127 - Eiche, sog. Kriegereiche
Meerhof 5 / 1738
Meerhof, zw. Laurentiusstraße 13 u. 18
3490687 / 5708982

ND 128 - Linde, sog. Tuckenlinde
Meerhof 5 / 1738
Meerhof, nordöstl. v. Laurentiusstraße 20
3490679 / 5709047

ND 131 - Linde, sog. Stelter Linde
Meerhof 5 / 967, 1697
Meerhof, östl. Zur Egge 31
3491083 / 5708515

ND 132 - Linde
Meerhof 5 / 1892, 1094
Meerhof, zw. Zur Egge 21 u. 23
3490926 / 5708615

Gemarkung Niedermarsberg

ND 134 - Linde
Niedermarsberg 1 / 745
Niedermarsberg, Kirchstraße 2
an der Südseite d. Kirche
3489960 / 5702837

ND 135 - Linde
Niedermarsberg 16 / 486
Niedermarsberg, südl. Paulinenstraße 9
3490120 / 5702962

ND 138 - Buche an der Diemel
Niedermarsberg 1 / 899
Niedermarsberg, westl. Schildstraße 4
34897789 / 5702985

ND 139 - Eiche
Niedermarsberg 1 / 869
Niedermarsberg, Ecke Hauptstraße 6 /
Grabenstraße
3489822 / 5703040

ND 141 - Linde
Niedermarsberg 1 / 688
Niedermarsberg, Ecke Hauptstraße 8 /
Mönchstraße
3489853 / 5703029

ND 142 - Buche
Niedermarsberg 1 / 883
Niedermarsberg, zw. Bülberg 1 u. 2
3489902 / 5702773

ND 143 - Linde
Niedermarsberg 1 / 877
Niedermarsberg, Glindeplatz
3489992 / 5702673

ND 144 - Eiche
Niedermarsberg 8 / 84
Niedermarsberg, An der Ziegelei,
nordöstl. HausNr. 45
3488670 / 5702042

ND 146 - Buche
Niedermarsberg 16 / 566
Niedermarsberg, Bahnhofstraße, nördl. Nr. 13
3490039 / 5703074

ND 148 - Linde
Niedermarsberg 17 / 375
Niedermarsberg, Bahnstr., nordöst. Nr.6
3490029 / 5703150

ND 149 - Buche am Rathaus
Niedermarsberg 20 / 110
Niedermarsberg, Lillers Str 8
3489664 / 5703070

Gemarkung Obermarsberg

ND 151 - Baumgruppe, 5 Kastanien
Obermarsberg 1 / 72
Obermarsberg, Am Stift, nördl. HausNr.11
3489778 / 5701995

ND 153 – Linde mit Wegekreuz
Obermarsberg 12/210
Obermarsberg, zw. Eresburgstraße 1 u. 3
3489882 / 5701396

ND 154 - Esche
Obermarsberg 13 / 272
Obermarsberg, hinter "Auf der Mauer 1"
3489919 / 5701396

Gemarkung Oesdorf

ND 155 - Linde
Oesdorf 10 / 799
Oesdorf, Zu den Drei Linden 18
3491324 / 5707748

Gemarkung Westheim

ND 159 - Linde
Westheim 1 / 943
Westheim, nördl. Im Dahl 63 u. 65
3493992 / 5706882

STADT MEDEBACH Gemarkung Berge

ND 160 – Eiche
Berge 2 / 187
Berge, St.-Johannes-Str. 16
3479848 / 5670296

Gemarkung Deifeld

ND 161 – Baumgruppe, 2 Linden
Deifeld 5 / 288, 304
Deifeld, An der Kirche
3476145 / 5678478

Gemarkung Küstelberg

ND 162 - Linde
Küstelberg 5 / 545
Küstelberg, Alter Pferdemarkt 2
3472449 / 5676557

ND 163 - Linde
Küstelberg 5 / 367
Küstelberg, Winterberger Str. 3, an der Kirche
3472441 / 5676488

ND 164 - Linde
Küstelberg 5 / 197
Küstelberg, Alter Pferdemarkt 4
3472391 / 5676571

ND 165 - Linde
Küstelberg 5 / 578
Küstelberg, Winterberger Str. 15
3472475 / 5676524

ND 166 – Baumgruppe, 2 Kastanien
Küstelberg 5 / 400
Küstelberg, Winterberger Str. 2
3472475 / 5676524 u.a.

STADT MESCHEDI Gemarkung Berge

ND 170 - Eiche im Park Gut Niederberge
Berge 28 / 104
Berge, Olper Straße
3442136 / 5689820

ND 171 - Eiche
Berge 11 / 980
Olpe, Freienohler Str. 25
3442149 / 5691617

Gemarkung Calle

ND 172 - Baumgruppe, 2 Linden, 1 Eiche,
Calle 26 / 134
Wallen, Im Orth 2, Hof Vielhaber
3443940 / 5688681

ND 176 - Baumgruppe, 1 Esche, 1 Linde
Calle 31 / 39
Mülsborn, Zum Langenberg 7
3446697 / 5688567 u.a.

Gemarkung Eversberg

ND 178 - Baumgruppe, 5 Eichen
am ehemaligen Mühlengraben
Eversberg 7 / 228, 277, 278, 294 - 296
Heinrichsthal, nördl. Heinrichst. Str. 60, 70 u. 74
3452072 / 5690743 u.a.

ND 181 - Buche
Eversberg 15 / 69
Wehrstapel, vor Wehrstapeler Str. 16
3453930 / 5690977

ND 182 - Buche
Eversberg 18 / 264
Heinrichsthal, vor Heinrichsthaler Str. 13
3452630 / 5690785

ND 183 - Eiche
Eversberg 9 / 690
Heinrichsthal, Am Schützenplatz 1 b (Garten)
3453308 / 5691251

Gemarkung Freienohl

ND 184 - Eiche, Gewerbegebiet Im Langel
Freienohl 19 / 620
Freienohl, Im Langel, östl. HausNr. 4
3442179 / 5694207

Gemarkung Meschede-Stadt

ND 187 - Baumgruppe, 5 Linden
Meschede-Stadt 3 / 2362, 2364
Ziegelleistraße, zw. HausNrn. 3, 5 u. 7
3442179 / 5694207 u.a.

ND 190 - Ahorn am Ufer d. Gebke
Meschede-Stadt 5 / 969
Lagerstraße, zw. HausNrn. 1 u. 1 a
3449907 / 5690797

ND 192 - Baumgruppe, 3 Ahorn, 1 Esche
Meschede-Stadt 5 / 970
Meschede, im Grünstreifen zwischen
Le-Puy-Straße und ehem. Güterbahnhof,
gegenüber Le-Puy-Str. Nrn. 27, 31 u. 41
3449645 / 5690789 u.a.

ND 194 - Ahorn in einer Grünanlage
Meschede-Stadt 10 / 523
Briloner Straße, westl. Haus Nr. 21
3450851 / 5690422

Gemarkung Remblinghausen

ND 195 - Eiche
Remblinghausen 10 / 211
Remblinghausen, kleine Parkanlage an der
Vellinghauer Straße
3451419 / 5685852

ND 196 - Eiche
Remblinghausen 8 / 513
Remblinghausen, Einmündung Hinterm Saal / Wulsterner Str.
3451240 / 5685343

ND 198 - Eiche
Remblinghausen, 10 / 137
Remblinghausen, Am Kamphof
3451359 / 5685837

Gemarkung Visbeck

ND 199 - Baumgruppe, 2 Ulmen an einer. Kapelle
Visbeck 2 / 20
Visbeck, Zum Odin 9
3439436 / 5689074 u.a.

STADT OLSBERG

Gemarkung Bigge

ND 201 - Linde
Bigge 1 / 137
Bigge, Hauptstr. 26
3462958 / 5691563

Gemarkung Bruchhausen

ND 202 - Eiche "Auf der Emed"
Bruchhausen 7 / 301
Bruchhausen, Zur Schanze 3
3467955 / 5686565

ND 203 - Linde, sog. "Wälterlinde"
Bruchhausen 5 / 452
zw. Brückenstr. 1 u 3
3467955 / 5686565

Gemarkung Brunskappel

ND 204 - Eiche
Brunskappel 2 / 7
Brunskappel, Negertalstr. 17
3463735/ 5682745

ND 205 - Baumgruppe,
2 Linden, westlicher Kirchplatz
Brunskappel 2 / 386
Brunskappel, Seibertsstraße 20
3463566 / 5682721 u.a.

ND 206 - Eiche, L 742 / Neger-Überfahrt
Brunskappel 2 / 337188
Brunskappel, Negertalstraße 13
3463891 / 5682703

ND 207 - Eiche
Brunskappel 2 / 273
Brunskappel, Einmündung Hartmeckestraße
in Elper Str., südwestl. Seibertzstr. 9
3463535 / 5682621

ND 208 - Eiche
Brunskappel 2 / 82
Brunskappel, Am Kleinscheid 7
3463526 / 5682847

Gemarkung Elleringhausen

ND 209 - Kastanie
Elleringhausen 5 / 244
Elleringhausen, zw. Elleringhauser Str. 37 u.39
346848 / 568950

Gemarkung Gevelinghausen

ND 210 - Eiche an der Schoßkapelle
Gevelinghausen 6 / 429
Gevelinghausen, Schloßpark, Kreisstr. 1
3460806 / 5690670

Gemarkung Helmeringhausen

ND 212 - Baumgruppe,
2 Linden östl. d. Schützenhalle
Helmeringhausen 3 / 78
Helmeringhausen, Zu den Schützenlinden 1
3463196 / 5689655 u.a.

Gemarkung Olsberg

ND 213 - 4-stämmige Rotbuche
Olsberg, 15 / 367
Olsberg, Rutsche 6,
Park der Kropff-Fedrath. Stiftung
3464614 / 5690908

ND 214 - Baumgruppe, 3 Kastanien
Olsberg 15 / 237, 387
Olsberg, westl. Ruhrstraße 7
3464428 / 5691059 u.a.

ND 215 - 7 Linden in 2 Baumreihen
zu 3 u. 4 Linden
Olsberg 16 / 310
Olsberg, westl. u. nördl. Bahnhofstraße 20-20 b
3464567 / 5691413

Gemarkung Wiemeringhausen

ND 216 - Linde
Wiemeringhausen 2 / 416
Wiemeringhausen, Zur Lieth 4
3465465 / 5684161

ND 217 - Eiche, sog. "Friedenseiche"
Wiemeringhausen 2 / 186
Wiemeringhausen, Ibergstr. 10, vor d. Kirche
3465441 / 5684079

ND 218 - Ahorn, sog. "Dechten Linde"
Wiemeringhausen 2 / 390
Wiemeringhausen, Zur Horst 2
3465488 / 5684330

STADT SCHMALLEMBERG
Gemarkung Oberkirchen

ND 231 - Eiche, sog. Richtbaum
Oberkirchen 38 / 56
Nordenau, vor Heinrich-Köppler-Platz 4
3459831 / 5671328

ND 233 - Kastanie
Oberkirchen 25 / 39
Niedersorpe, Haus Nr. 14
3455235 / 5670649

Gemarkung Rarbach

ND 236 - Eiche
Rarbach 11 / 121
Niederhenneborn, Haus Nr. 4
3449859 / 5679198

ND 237 - Eiche am Hof
Rarbach 13 / 360
Oberhenneborn, Hennetalstr. 2
3450680 / 5678094

ND 238 - Eiche
Rarbach 13 / 3176
Oberhenneborn, Zum Kreuz 2, Hof Schulte
3450972 / 5677917

ND 239 - Kastanie
Rarbach 13 / 303
Oberhenneborn, Neuer Weg 6,
an der Südecke der Schützenhalle
3451076 / 5677738

ND 241 - Eiche, sog. "Friedenseiche"
Rarbach 12 / 234
Oberhenneborn
3450932 / 5677318

Gemarkung Wormbach

ND 245, Baumgruppe, 2 Linden am Pfarrheim
Wormbach 9 / 304
Wormbach, Alt Wormbach 15
3447975 / 5670322

STADT SUNDERN (SAUERLAND)
Gemarkung Amecke

ND 246 - Eiche
Amecke 5 / 125
Amecke, Höpkeweg 14, (Hausrückseite)
3426737 / 5685359

Gemarkung Endorf

ND 247 - Hainbuche
Endorf 8 / 338
Endorf, Grünfläche zw. Kirche u. Huxenweg 8
3432862 / 5684539

Gemarkung Enkhausen

ND 248 - Eiche am Altersheim
Enkhausen 3 / 273
Enkhausen, Alter Lamferweg 22
3427964 / 5693740

Gemarkung Estinghausen

ND 249 - Linde mit Heiligenhäuschen
Estinghausen 1 / 90
Estinghausen, B 22, Abzweig K 1
3426583 / 5693774

Gemarkung Hachen

ND 250 - Baumgruppe, 2 Ahorne am Bahnhof
Hachen 6 / 607
Hachen, Bahnhofstraße, Busbahnhof
3429327 / 5694067

ND 251 - Ahorn
Hachen 6 / 114
Hachen, Hachener Straße 86
3429106 / 5693834

ND 253 - Baumgruppe, 2 Ulmen a.d. Friedhof
Hachen 14 / 1025, 1042
Hachen, Eingang Hochstraße / Am Kuhlen
3429293 / 5693662 u.a.

Gemarkung Hagen

ND 255 - Eiche "Friedenseiche"
Hagen 1 / 839
Hagen, Hagener Straße 30-32
3427466 / 5681194

ND 257 - Eibe
Hagen 1 / 1039
Hagen, am Tretbecken, ggü. Hagener Str. 58
3428072 / 5680689

Gemarkung Sundern

ND 262 - Eiche
Sundern 6 / 138
Elsterhgen 12
3430457 / 5690004

ND 263 - Baumgruppe, 3 Eichen
Sundern 11 / 191, 120, 411, 412
Sundern, Lammer Straße,
Fußweg zur Frickenbergstraße
3431021 / 5689025 u.a.

ND 264 - Eiche
Sundern 18 / 877
Sundern, Sassenhagen 2
3430363 / 5688496

ND 265 - Linde
Sundern 18 / 609
Sundern, zw. Wolfskamp 9 u. 17
3430228 / 5688337

ND 267 - Eiche
Sundern 34 / 483
Sundern, Am Kahlenberg, gegenüb. Hs. 15
3431714 / 5686770

Gemarkung Westenfeld

ND 268 - Baumgruppe, 4 Eichen
Westenfeld 1 / 769, 383, 54
Bainghausen, Am Wilsenberg 31
3433372 / 5688589 u.a.

STADT WINTERBERG

Gemarkung Niedersfeld

ND 272 - Eiche
Niedersfeld 14 / 290
Niedersfeld, Abzweig Ruhrstraße / Josefsweg
3467142 / 5680682

Gemarkung Winterberg

ND 274 - Buche „Rauher Busch“
Winterberg 27 / 270
Winterberg, Im Hohen Seifen
3466677 / 5674005

29 HINWEISBEKANNTMACHUNG AUF DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG ÜBER DIE ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM HOCHSAUERLANDKREIS UND DER STADT SCHMALLEMBERG ZUR WAHRNEHMUNG DER AUFGABEN DER ÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG FÜR DIE STADT SCHMALLEMBERG VOM 8./9. MÄRZ 2006

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW S.621/SGV. NRW 202) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis und der Stadt Schmallenberg im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 13 vom 01. April 2006, S. 123 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Meschede, 12.04.2006
Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag
Schnöde

30 EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG DER FISCHEREIGENOSSENSCHAFT HOPPECKE

Die Hauptversammlung der **Fischereigenossen-schaft Hoppecke** findet am **11. Mai 2006** um **18.00 Uhr** im **Gasthof „Zur Wolfsschlucht“** in Brilon statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht 2004/2005 und Entlastung des Vorstandes
3. Feststellung der Haushaltssatzung 2006
4. Vorstandswahlen
5. Neuverpachtungen
6. Änderung der Satzung
7. Verschiedenes

Brilon, 29.03.2006
Fischereigenossenschaft Hoppecke
Im Auftrag
Mirbach
Schriftführerin

31 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNGEN GEM. § 15 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES (VWZG) VOM 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) IN DER ZURZEIT GEÜLTIGEN FASSUNG

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende

Herrn Felix Lenz, zuletzt wohnhaft: 59846 Sundern, Altenhellefelder Str. 35, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, ist ein Widerspruchsbescheid des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 13.02.2006 zuzustellen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt beim Hochsauerlandkreis, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Steinstraße 27, Zimmer 246, 59872, Meschede zur Entgegennahme bereit.

Gegen den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Sozialgericht in Dortmund, Ruhrallee 1-3 schriftlich einzureichen und gegen den Landrat des Hochsauerlandkreises - Grundsicherung für Arbeitsuchende -, Steinstr. 27, 59872 Meschede, zu richten. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Sozialgerichts erklärt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet.

Meschede, 11.04.2006
Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Grundsicherung für Arbeitsuchende -
Az.: 42/57-30-13-/6 22/06
Im Auftrag
Gerold

2.
Geschwindigkeitsüberwachung, Bußgeldstelle

2.1
Gegen Kasim Gebes, zuletzt wohnhaft: Laurentiusstr. 14, 45899 Gelsenkirchen - zurzeit unbekanntem Aufenthalts -, habe ich am 12.01.2006 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen. Wegen des unbekanntem Aufenthalts d. Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14, Zimmer 19, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.
Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **48/089.13923.6**

Meschede, 30.03.2006
Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Geschwindigkeitsüberwachung/
Bußgeldstelle -
Im Auftrag
Happel

2.2
Gegen Ingo Stellmach, zuletzt wohnhaft: Zum Guten Hirten 28, 48155 Münster - zurzeit unbekanntem Aufenthalts -, habe ich am 10.11.2005 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen. Wegen des unbekanntem Aufenthalts d. Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet. Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **48/099-28154.5**

Meschede, 03.04.2006
Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Geschwindigkeitsüberwachung/
Bußgeldstelle -
Im Auftrag
Winkel

32 AUFGEBOT VON SPARBÜCHERN

1.
Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparbuch 300 197 316 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.
Brilon, 16.03.2006

2.
Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparbuch 351 058 334 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.
Brilon, 03.04.2006

3.
Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparbuch 346 010 853 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 06.04.2006
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

33 AUFGEBOT EINES SPARKASSENZERTIFIKATES

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenzertifikat Nr. 300 314 457 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenzertifikates wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage der Sparurkunden - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenzertifikates erfolgen.

Winterberg, 04.04.2006
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

34 BILANZ DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS JAHR 2005 ÜBER ART, MENGE UND VERBLEIB DER ENTSORGTEN ABFÄLLE EINSCHLIEßLICH DEREN VERWERTUNG

Abfallart	Gesamt mengen	Verwertung	thermische Verwertung	Vorbehandlung	Restmüll nach Abzug der Verwertung
1.) Abfälle zur Beseitigung aus Haushalten					
a Hausmüll kommunal (Systemabfuhr)	36.115 t		2.452 t	21.505 t	12.158 t
b sonstiger Hausmüll (Direktanlieferung)	112 t			73 t	39 t
c Sperrmüll / kommunal	8.939 t	85 t	392 t	5.506 t	2.956 t
d sonstiger Sperrmüll	110 t		8 t	67 t	35 t
e Bioabfall	25.855 t	25.855 t			0 t
f Grünschnitt etc.	2.578 t	2.578 t			0 t
Zwischensumme:	73.709 t	28.518 t	2.852 t	27.151 t	15.188 t
2.) Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen	32.885 t	0 t	743 t	11.009 t	21.133 t
3.) Abfälle aus Kooperationen					
4.) Abfälle zur Verwertung	11.687 t	11.687 t			
5.) Altpapier	17.534 t	17.465 t			69 t
Gesamtmenge :	135.815 t	57.670 t	3.595 t	38.160 t	36.390 t

Vorstehende Abfallbilanz wird hiermit gemäß § 5c Landesabfallgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, im März 2006
Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises

Ramspott
Betriebsleiter